

# Elsterheider**INFO**



AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE

Neuwiese-Bergen · Seidewinkel · Nardt · Sabrodt · Bluno · Klein Partwitz · Tätzschwitz · Geierswalde

Jahrgang 2010, Freitag, den 07. Mai, Nummer 119



## SONDERDRUCK

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE ELSTERHEIDE

IN DIESER AUSGABE:

BEKANNTMACHUNG ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN  
„INDUSTRIEGEBIET BLUNO/SABRODT“ DER GEMEINDE ELSTERHEIDE

### BEKANNTMACHUNG ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN „INDUSTRIEGEBIET BLUNO/SABRODT“ DER GEMEINDE ELSTERHEIDE

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die öffentliche Auslage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan „Industriegebiet Bluno/Sabrodt“ in der Fassung vom 25. März 2010

Der 2. Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Teil A und B), Begründung (Teil C) Grünordnungsplan (Teil D), Umweltbericht (Teil E) sowie Schallimmissionsprognose (Teil F) in der jeweiligen Entwurfsfassung vom 25. März 2010 liegt in der Zeit

**vom 17. Mai 2010 bis einschließlich 22. Juni 2010**

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Bauamt - Zimmer 0.7 - während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr	

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in den Bebauungsplanentwurf mit allen oben aufgezählten Teilen einzusehen.

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Gemeindegebietes an der B 156 zwischen den Ortslagen Bluno und Sabrodt. Es betrifft überwiegend Flächen des Bergbaualtstandortes Siebanlage/ Oberbaustoffwerke Sabrodt.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Adresse der Gemeindeverwaltung Elsterheide vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Zschiesche / Bauamt Gemeinde Elsterheide